

# Fragen an den Direktor des ESM

Gelisted in: [Finanzmarktregulierung](#).

## 2 Responses to "Fragen an den Direktor des ESM"

[16. September 2013 um 10:17](#)

Sehr geehrter Herr Giegold,  
Meine Fragen an Herr Regling habe ich nachstehend formuliert. Ich bitte Sie um Weiterleitung sowie schriftliche Beantwortung an meine o.g. Mailadresse.

mit freundlichem Gruß

### FRAGEN:

1.)

#### **Betrug – Straftatbestand der Insolvenzverschleppung**

Der ESM refinanziert notleidende Banken der Eurozone.

Die Schulden der sechs am heftigsten betroffenen Staaten der Eurozone summieren sich auf 9.400 Milliarden Euro. (spanische Banken 3.300 Mrd)

Der ESM aber umfasst mit 500 Milliarden Ausleihsumme gerade mal 1/18 oder 5%.

Frage:

Ist das Betrug an der Bevölkerung oder erfüllt es den Straftatbestand der Insolvenzverschleppung?

2.)

#### **ESM ist nichtig – Beispiel:**

Kommt jedoch eine international tätige Too-big-too-fail-Bank / tbtf-Bank durch Spekulation in Bedrängnis, sollten nach Ansicht der Regierenden und des Bundesverfassungsgerichts / BVerfG, Schulden dieser notleidenden Bank direkt durch den deutschen Steuerzahler über ESM "refinanziert" werden.

#### **Konkret:**

käme eine Deutsche Bank durch eine in ihrer US-Geschäftsstelle entstandene 55 Billionen-Derivate-Spekulation in Bedrängnis, zahlt der deutschen Steuerzahler an den ESM für Schulden, die nicht in der Eurozone entstanden und international versteuert wären. M.E. versteuert die Deutsche Bank in Luxemburg.

Zahlt Luxemburg nun für Schulden, die in den USA durch wenige, nicht dem europäischen Gesetzen unterliegende Mitarbeiter entstanden wären?

s.a. <http://geldhahn-zu.de/aktuelles/grossbanken-zahlen-wenig-steuern-in-deutschland>

3.)

#### **Straftatbestand der räuberischen Erpressung?**

die Abgeordneten des Deutschen Bundestags übertrugen mit überwältigender Mehrheit alle Entscheidungskraft an die EZB, bei der notleidende Südländer mit Mehrheit beschließen, was mit den ESM-Milliarden geschied.

Je größer der Anteil notleidender Euro-Staaten und deren Banken in der EZB vertreten sind, um so geringer wird der Einfluss der geldgebenden Euro-Staaten.

Strukturreformen "notleidender Euro-Staaten und deren Banken" sind mit ausreichender Mehrheit im EZB-Gremium nicht durchzusetzen.

Es gibt kein Vetorecht bei ESM.

Erfüllt das den Straftatbestand der räuberischen Erpressung?

4.)

**mehrfache Vertragsbrüche führen zur Nichtigkeit**

Warum sollte sich ein Geberland an den ESM-Vertrag halten, wo doch eine Vielzahl an bestehenden Europäischen Verträgen durch Systempolitiker ohne Befragung der Bevölkerung gebrochen wurde?

5.)

**ESM Hilfen entfielen durch Besteuerung von Steuerflucht**

Straftatbestand – Steuerbegünstigung

Warum sollte ein Geberland – entgegen Art 126 no-bail-out-Klausel – sich an den ESM-Vertrag halten und notleidende Staaten und deren Banken zu refinanzieren, wo es doch genügen würde, sich den steuerflüchtigen Milliardären habhaft zu machen?

Würde sich ein Geberland bei einem politisch gewollten Nichtheranziehen von Milliardenvermögen Steuerflüchtiger ebenso der Steuerbegünstigung schuldig machen?

6.)

**Grundrecht auf Steuerstreik**

Ist es berechtigt, wenn Bürger gem. Art. 20.4. Grundgesetz in einen Steuerstreik treten, um sich aufgrund vorgenannten Fragen einer Ausplünderung zu wehren?

7.)

**Haftung der Steuerzahler durch ESM ohne Gegenleistung ist sittenwidrig**

EU-Vizekommissarin Reding äußerte öffentlich am 05.09.13, dass "Schulden ohne Gegenleistung nicht gestrichen werden können". (M.Illner). Bankenrettung durch Steuerzahler erfordert einen Eigentumsübergang sämtlicher realer Werte notleidender Banken an das Volk.

In welcher Form findet der Eigentumsübergang statt? Grundbuchsicherung, Aktien, Stimmrecht.

1. [Sven](#) sagt:

[17. September 2013 um 16:14](#)

Hallo,

diese Fragen habe ich Herrn Regeling nicht gestellt, und zwar aus mehreren Gründen.

**3. und wichtigstens: Ihre Fragen sind reine Polemik. Sie wenden juristische Straftatsbestände in völlig absurder Weise auf politische Fragen an. Das ist so nicht zulässig und zeigt auch deutlich, dass es Ihnen nicht um eine sachliche Auseinandersetzung sondern um Polemik geht.**

Sven Giegold